

ENTWURF

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz sozial ausgestalten: Die Bundesregierung muss eine gerechte Transformation möglich machen!

Die fortschreitende Erderhitzung ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Ihre Folgen sind bereits heute spürbar – auch in Bremen und Bremerhaven: Hitzetage, Starkregen, sinkende Grundwasserstände und Belastungen der städtischen Infrastruktur.

Unser Ziel ist eine sozial gerechte Strategie zur Begrenzung der Erderwärmung, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und dafür sorgt, dass notwendige Veränderungen fair und ausgewogen gestaltet werden. Maßnahmen zur Abkühlung der Erde und zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen müssen so umgesetzt werden, dass sie soziale Ungleichheiten nicht verschärfen – im Gegenteil: Sie können und sollen bestehende Ungerechtigkeiten verringern.

Denn die Zerstörung unserer Umwelt und die zunehmende Erhitzung des Planeten betreffen in erster Linie Menschen mit geringem Einkommen, die weniger Möglichkeiten haben, sich zu schützen – etwa durch klimatisierte Wohnungen oder teure Hochwasserschutztechnik. Gleichzeitig tragen wohlhabende Haushalte durch ihren überdurchschnittlichen Konsum und Ressourcenverbrauch wesentlich stärker zur Überlastung von Atmosphäre, Böden und Wasser bei.

In der Vergangenheit wurden viele umweltbezogene Entscheidungen auf Bundesebene so getroffen, dass sie Menschen mit kleinem Geldbeutel überdurchschnittlich belasteten, während finanzstärkere Gruppen von Ausnahmen oder Förderungen profitierten. Während Menschen mit viel Geld beispielsweise vergünstigt auch teure Elektroautos kaufen konnten, gibt es bis heute kein Klimageld, das für Menschen mit weniger Geld den geleisteten CO₂-Preis kompensiert. Diese Verteilungsrichtung von unten nach oben muss sich umkehren – zumal sie sich mit anderen großen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft überlagert: unzureichende soziale Absicherung, steigende Mieten, prekäre Arbeitsverhältnisse und chronische Unterbezahlung gerade in Care-Berufen. Neu diskutiert wird daher die Idee eines Sozial-Checks für Klimaschutzmaßnahmen. Dieser zielt bisher darauf ab, sicherzustellen, dass politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sozial gerecht ausgestaltet werden. Dafür sollen geplante Klimaschutzvorhaben systematisch daraufhin geprüft werden, ob sie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ungleich oder unverhältnismäßig belasten – insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende oder Rentner*innen. Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit würden so miteinander verknüpft, um eine nachhaltige und inklusive Transformation zu ermöglichen. Eine breitere Anwendung

des Sozial-Checks - jenseits von Klimaschutzmaßnahmen - könnte darauf abzielen, soziale Ungleichheiten generell zu vermeiden oder abzumildern.

Eine gerechte Transformation hin zu lebensfreundlichen und widerstandsfähigen Städten und Gesellschaften ist daher nicht nur eine Frage ökologischer Notwendigkeit, sondern auch eine soziale Verpflichtung. Nur wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, werden Veränderungen gelingen, die dauerhaft tragfähig sind und von breiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen werden. Das Land Bremen hat dabei eine doppelte Verantwortung: Wir müssen neben unserem eigenen Handlungsrahmen zugleich notwendige bundesweite Weichenstellungen einfordern. Denn die entscheidenden Rahmenbedingungen für eine gerechte sozial-ökologische Transformation stellt die Bundespolitik, vom Klimageld bis zu Förderprogrammen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene

1. weiterhin für die Einführung eines **Klimageldes** stark zu machen und hierfür zügig eine weitere Bundesratsinitiative zur Realisierung eines unbürokratischen, sozial gestaffelten Klimageldes zur monatlichen Auszahlung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Bürger*innen zu initiieren;
2. dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung von **Förderprogrammen** zur sozial-ökologischen Transformation gezielt Menschen mit geringem Einkommen berücksichtigt. Dazu gehört insbesondere,
 - dass auch Haushalte ohne Eigenkapital oder Kreditfähigkeit Zugang zu Fördermitteln für Gebäudesanierungen erhalten,
 - dass bei der Wärmewende sichergestellt wird, dass auch Mieter*innen finanziell entlastet und am Nutzen beteiligt werden, und
 - dass Förderungen für Elektromobilität so gestaltet werden, dass auch Menschen mit wenig Geld Zugang zu einem klimafreundlichen Auto haben.

Der Senat wird gebeten, den staatlichen Deputationen für Umwelt, Klima und Landwirtschaft sowie für Soziales, Jugend und Integration innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über die Initiativen zu berichten.

Dr. Henrike Müller
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN